
7382/J XXVII. GP

Eingelangt am 09.07.2021

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Christian Ragger
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
betreffend **Widerstand gegen unbezahlte Pflichtpraktika im Gesundheitsbereich**

Der „Standard“ berichtete am 16. Juni 2021 folgendes:

„Forderung nach Entlohnung Widerstand gegen unbezahlte Pflichtpraktika im Gesundheitsbereich

Praktika sind fixer Bestandteil eines FH-Studiums. Studierende arbeiten Großteils selbstständig, werden aber nicht bezahlt. Nun regt sich Widerstand

Nah an der Praxis auszubilden ist ein besonderes Merkmal eines Fachhochschulstudiums – eine berufsbildende Ausbildung auf Hochschulniveau sozusagen. Dafür müssen FH-Studierende verpflichtend mindestens ein Berufspraktikum während des Bachelors absolvieren. Bei Masterprogrammen sind Pflichtpraktika eher die Ausnahme.

Das Berufspraktikum im Rahmen eines FH-Studiums dauert in der Regel ein Semester. Während dieser Zeit müssen Studierende auch keine anderen Lehrveranstaltungen besuchen. Wer berufsbegleitend studiert, kann sich seine Tätigkeit auch als Praktikum anrechnen lassen, sofern der Job in einer studienspezifischen Branche ist.

Ob ein Praktikum bezahlt wird, hängt laut Arbeiterkammer davon ab, ob es sich um ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis handelt. Dabei sei nicht die Bezeichnung des Vertragsverhältnisses relevant, sondern die konkrete Ausgestaltung des Tätigkeitsverhältnisses. Beim Berufs-/Pflichtpraktikum im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses gelten alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen wie Entlohnung, Urlaubsanspruch, Arbeitszeitregelungen.

Steht hingegen der Ausbildungszweck im Vordergrund, gebührt laut Wirtschaftskammer kein reguläres Arbeitsentgelt, ob ein Taschengeld bezahlt werde und wie hoch dieses ausfällt, unterliegt der freien Vereinbarung. Genau diese Unterscheidungen sorgen bei Studierenden im Sozial- und Gesundheitsbereich für Unmut. Denn auch sie müssen während ihres dreijährigen Studiums im Durchschnitt

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

in Summe 46 Wochen Praxis leisten – eine Bezahlung für diese Tätigkeiten gibt es aber in den meisten Fällen nicht. Unbezahlte Pflichtpraktika sind im Pflege- und Sozialbereich gang und gäbe.

Unbezahlte Pflichtpraktika

Fünf Studierende des Studiengangs Journalismus und Medienmanagement (Kristina Leitner, Gustav Knudsen, Christina Inreiter, Denise Meier und Nicole Oirer) der FH WKW haben sich im Rahmen ihres Studiums näher mit der Situation der Studierenden im Gesundheitswesen auseinandergesetzt und eine Online-Umfrage durchgeführt, an der von April bis Mai über 1000 Studierende teilgenommen haben.

Das Ergebnis: 98 Prozent der teilnehmenden Studierenden – der Großteil von ihnen (696) ist im Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege eingeschrieben – erhielten für ihre berufspraktische Arbeit keine Entlohnung. Immerhin 14 Personen gaben an, bis zu 100 Euro zu erhalten, acht Personen sagten, bis zu 500 Euro für ihre Arbeit bekommen zu haben. Dabei gaben mehr als die Hälfte an, ihre Aufgaben mehr oder weniger selbstständig ausgeführt zu haben. Acht Prozent gaben an, ihre Arbeiten vollkommen selbstständig zu machen. Daher sprachen sich auch 95 Prozent der Befragten gegen die Nichtbezahlung im Rahmen der Praktika aus.

Wohl auch deshalb, weil knapp ein Drittel der Befragten laut der Umfrage neben dem Studium für den Lebensunterhalt arbeiten muss, mehr als die Hälfte werde, von den Familien unterstützt. Gänzlich ohne finanzielle Hilfe müssen gut 14 Prozent der Teilnehmenden auskommen. Für sie sei es besonders schwierig, über die Runden zu kommen.

Auch Leokadia Grolmus, Studierende des Bachelorstudiums Soziale Arbeit, ist die unbezahlte Arbeit ein Dorn im Auge. Studierende, die nebenbei auch für ihren Unterhalt arbeiten müssen, sind während der Praktikumsphasen besonders gefordert. Das zeitlich zu vereinbaren sei laut der Studentin nicht möglich. Unter #ZukunftPraktikum auf der Plattform mein.aufstehn.at hat sie daher eine Petition gestartet, um das Thema breiter zu diskutieren und im besten Fall für Entlohnung zu sorgen. (Gudrun Ostermann, 14.6.2021)“

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nachstehende

ANFRAGE

1. Welche Konzepte bieten Sie bzw. Ihr Ministerium Studenten an, um während einer Praktikumsphase finanzielle Unterstützungen zu erhalten?
2. Halten Sie bzw. Ihr Ministerium es für gerechtfertigt, ein einsemestriges Praktikum unbezahlt zu lassen?
3. Wenn ja, warum?
4. Wenn nein, welche Schritte und Maßnahmen setzen Sie, um die Bezahlung von Praktika zu fördern?

5. Welche Maßnahmen setzen Sie bzw. Ihr Ministerium, um die Anrechenbarkeit von Berufserfahrung im Zusammenhang mit Studien an Fachhochschulen zu fördern?
6. Ist Ihnen die im Artikel genannte Umfrage der fünf Studenten des Studiengangs Journalismus und Medienmanagement bekannt?
7. Welche Schlüsse ziehen Sie in diesem Zusammenhang aus den Umfrageergebnissen?
8. Welche Maßnahmen wollen Sie bzw. Ihr Ministerium hinsichtlich des Umfrageergebnisses, wonach sich 95% gegen die Nichtbezahlung von Praktika aussprechen, anstreben?
9. Wie erklären Sie sich den hohen Anteil nichtbezahlter Praktika im Pflege- und Gesundheitsbereich?
10. Welche Maßnahmen wollen Sie hinsichtlich einer Erhöhung des Anteils bezahlter Praktika im Pflege- und Gesundheitsbereich setzen?
11. Welche Tätigkeitsverhältnisse bestanden bei Praktika im Zusammenhang mit einem FH-Studium insgesamt in den einzelnen Bundesländern im Jahr 2020?
12. Welche Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse bestanden bei Praktika im Zusammenhang mit einem FH-Studium insgesamt den einzelnen Bundesländern im Jahr 2020?
13. Nach welchen Kriterien wird die Tätigkeit eines Praktikums als Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis definiert?
14. Welche Maßnahmen setzen Sie bzw. Ihr Ministerium, um den Anteil an Arbeitsverhältnissen in diesem Zusammenhang zu erhöhen?
15. Welche Stellungnahme geben Sie bzw. Ihr Ministerium in Bezug auf das (unterschiedlich hoch ausfallende) Taschengeld während eines Praktikums ab?
16. Welche Maßnahmen ergreifen Sie bzw. Ihr Ministerium zur fairen Ausbezahlung von Taschengeldern?
17. Welche Empfehlungen hinsichtlich der Finanzierung des Studiums während der Praktikumsphase erteilen Sie den Studenten einer Fachhochschule?